



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
in der Gemeinde Warmensteinach (Hundesteuersatzung) vom 15.12.2009

Die Gemeinde Warmensteinach erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Warmensteinach (Hundesteuersatzung) vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird „25 Euro“ gestrichen und „30 Euro“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Warmensteinach, 11.09.2017
Gemeinde


Axel Herrmann
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde in den Ortsnachrichten Nr. 20/2017 vom 28.09.2017 bekanntgemacht und im Schaukasten am Rathaus ausgehängt.

Warmensteinach, 28.09.2017


Matthias Dorner
Geschäftsleiter